



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

Das Kind auf der Schwelle – zwischen skandalöser Familie und der Unmöglichkeit seiner professionellen Rettung.

Lars Alberth, Steffen Eisentraut

inhalt

**Zwei Stellungnahmen:
Vormundschaftsrecht
Erbrecht**

**Urteil BVG:
Regelsätze sind nicht
menschenwürdig**

**Equal Pay Day: Lohnlücke
schließen**

**Statistik: Neue Daten
zu Alleinerziehenden in
Baden-Württemberg**

**VAMV:
Termine
Personalialia**

**Neu:
Fall(en)management für
Alleinerziehende
ABC der Kinderarmut**

**Internet-Portal:
Desirée Nick auf dem
Promi-Thron**

**Bücher:
Kapella u.a. (Hrsg.):
Vielfalt der Familie**

**Barth/Droessler:
Herr Wolke**

Und plötzlich steht die Polizei vor der Tür, holt die schreienden und weinenden Kinder aus der Wohnung der Eltern und sperrt sie in einen Streifenwagen.

Ein solcher Eindruck mag sich aufdrängen, wenn man von Herausnahmen oder Inobhutnahmen von Kindern aus Familien hört. Obwohl tatsächlich in den letzten Jahren immer häufiger zu diesem Mittel gegriffen wird, liegen diesem Eindruck gesellschaftlich geformte Vorannahmen zugrunde, die durchaus der Diskussion würdig sind, wenn man fragt, wie professionelle Eingriffe des Kinderschutzes durch staatliche Behörden gestaltet sein sollen. Wir möchten uns hier auf zwei solche Vorannahmen konzentrieren, die einerseits die Familie, andererseits die professionelle Intervention in den privaten Raum der Familie betreffen. Diese Vorannahmen färben die mediale Darstellung und gesellschaftliche Wahrnehmung sozialprofessioneller Maßnahmen, wie den gerichtlich angeordneten Entzug des elterlichen Sorgerechts (auch bekannt als Herausgabe) oder vorläufige Schutzmaßnahmen wie die Inobhutnahme oder Herausnahme. Das Kind erscheint dabei auf der Schwelle zwischen der Skylla einer skandalösen Familie, die in Auflösung begriffen ist, und der Charybdis öffentlicher Behörden, denen immer schon der Ruf einer nicht funktionierenden Hilfe und zugleich einer zu starken Kontrolle vorseilt.

Die erste Vorannahme lautet: Die Familie ist prinzipiell der natürliche Ort des Kindes. Die rechtliche Situation ist klar und spricht den Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung zu. Dass dahinter aber eine historische Entwicklung steht, in der die natürliche

Familie erst mit der Zeit die zentrale Zuständigkeit für die Sorge und Erziehung erringen konnte, ist mehr als bloß eine Marginalie. Sie ist konstitutiv für die Ordnung moderner liberaler Gesellschaften (Donzelot 1980). Dabei war der private Raum der Familie stets auch ein Raum der physischen Abhängigkeit des Kindes von den Eltern und damit auch ein Raum von Macht und Gewalt. Das ist er bis heute geblieben. Die Eingriffe von außen dienen daher in der Regel dem Schutz der untergeordneten Positionen in der Familie: der Frau und dem Kind. Kaum ein gesellschaftlicher Bereich ist so stark durch das Alter und das Geschlecht seiner Mitglieder geprägt wie die Familie. Nun gehört es zur Herausbildung der modernen, autonomen und affektiven Familie eben auch dazu, dass sie der Gesellschaft gegenüber glaubhaft machen kann, sich gerade nicht durch diese Gewaltbeziehungen auszuzeichnen und damit der beste Ort für das Kind zu sein. Diese Glaubwürdigkeit verlangt von den Eltern, weitgehend auf Gewaltanwendung zu verzichten und für gute Bedingungen für das Aufwachsen des Kindes zu sorgen. Kann die Familie der Gesellschaft gegenüber dieses Bild nicht mehr aufrechterhalten, so wird die Familie zum Skandalon.

Die skandalöse Familie erregt jedoch in zwei Formen öffentliche Aufmerksamkeit. Da wäre einerseits die skandalöse Familie als Folge des staatlichen Eingriffs in die familiäre Autonomie durch vorläufige Schutzmaßnahmen wie Inobhutnahme, Herausnahme oder durch den Entzug der elterlichen Sorge. Dieser Eingriff hat eine Auflösung der Familie von außen zur Folge, weil er Eltern und Kinder oft gegen den Willen der Beteiligten trennt. Die zweite Form der skandalösen Familie

besteht andererseits in der inneren Auflösung der Familie durch den Tod oder extreme Schädigung eines Kindes in Folge von Gewaltanwendungen oder Vernachlässigung durch die Eltern, in denen der Eingriff von außen nicht oder zu spät erfolgte. Der Skandal besteht jedoch nicht einfach nur darin, dass sich die Familie auflöst oder einem Kind Leid widerfährt, sondern dass sich in der Folge dessen eine Reihe an Vorstellungen über den privaten Raum als Fiktionen erweisen, auf die der private Raum und die Familie als Ideal angewiesen ist, von denen wir aber zugleich aus eigener Erfahrung auch immer schon wissen, dass es Fiktionen sind.

Eine dieser Fiktionen ist, dass es im privaten Raum besser aussieht als im öffentlichen Raum.

Der Straße als gefährlicher Ort einer unberechenbaren und anonymen Gewalt wird der Familie als ordentliche, gewaltlose, geschützte und liebevolle Welt intimer Beziehungen gegenüber gestellt. Ein kurzer Blick in die Kriminalstatistik zeigt, dass das private Leben eindeutig gefährlicher ist als das öffentliche. Aber bereits

bei wesentlich unverdächtigeren Dingen zeigt sich die eigentliche Unordentlichkeit des privaten Raums. Viele Alltagsroutinen zielen gerade darauf ab, den privaten Raum so zu präsentieren, als ob jederzeit ein Fremder hinzutreten könne, vor dessen Augen man sich zu bewähren habe: es sind Sisyphosarbeiten - immer steht irgendwo ein gebrauchtes Saftglas

oder liegen Wachsmalstifte auf dem Boden herum. Auch ist es nicht immer so, dass sich die Eltern mit ihren Vorstellungen gegenüber dem Kind durchsetzen können und damit dem Anspruch einer geordneten Familie mit klaren Positionen Rechnung tragen. Ein Kind, das im Winter Sommersandalen trägt, ist nicht unbedingt einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt, wie es manche Checklisten für Erzieher/innen als Kriterium aufführen. Die der Witterung unangemessene Kleidung kann elterlichem Desinteresse ebenso wie ökonomischen Mangellagen entspringen. Vielleicht hat sich das Kind

nun aber einfach in den Kopf gesetzt, im Winter Sandalen zu tragen und die Eltern haben schließlich aus Zeitdruck nachgegeben. Letzteres mag man dann vielleicht als mangelnde elterliche Autorität beklagen, aber es verweist noch viel deutlicher auf den Unterschied zwischen Anspruch an die Familie und der Realität ihres Alltags.

Eine andere Fiktion ist die Vorstellung, dass der private Raum seine Machtasymmetrien dauerhaft ertragen könne. Der enge Raum der Familie tendiert gerade auch aufgrund seiner Intimität dazu, Machtasymmetrien über die Zeit hinweg auch zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen. Ein Heer von Ratgebern, die sich auf das richtige Einschlafen konzentrieren, verweist darauf, dass es eben gerade nicht ausreicht, das Kind qua Befehl ins Bett zu schicken - selbst wenn einzelne Ratgeber den Befehlshaushalt als erzieherisches Programm wieder auflegen möchten. Die private Familie, die sich nach außen hin abschottet und Autoritätsverhältnisse als unangreifbar versteht, tendiert dazu, eben jene Diskrepanz zwischen alltäglicher Unordnung

und repräsentativer Außendarstellung zu vergrößern. Der Fluchtpunkt, auf den eine solche Fiktion hinausläuft, ist die Familie als eine totale Institution, wie sie von Erving Goffman am Beispiel psychiatrischer Kliniken (1973) beschrieben wurde. Totale Institutionen unterscheiden sich in ihren inneren Machtasymmetrien umso systematischer von der Außenwelt, je stärker sie sich auch der äußeren Kontrolle entziehen. Die Folgen auf Dauer

gestellter asymmetrischer Machtbeziehungen in totalen Institutionen lassen sich gut an den aktuellen Fällen sexuellen Missbrauchs in den Internaten illustrieren: die Perfidie der in den Internaten installiert Herrschaft zeigt sich schließlich darin, dass zum Teil gezielt die Familie zum Vorbild des Zusammenlebens in der Schule genommen und damit der Herrschaftscharakter der totalen Institution überdeckt wird.

Neben der echten Sorge um das Kind, die in der Thematisierung der skandalösen Familie zum Ausdruck kommt, tritt

dabei auch ein schlechtes Gewissen zutage, dass die eigene Unzulänglichkeit des privaten Lebens sich außen zeigen könnte, während man doch alles daran setzt, genau diese Unordnung zu kaschieren. Werden diese Fiktionen in ihrem Illusionscharakter deutlich, so befällt uns ein Schuldbewusstsein, dass tendenziell auch an uns entdeckt werden könnte; dass die Ordentlichkeit der Familie oder des privaten Raums und des richtigen Umgangs mit den Kindern „bloß“ eine Fassade sei. Damit sei nicht gesagt, dass jede Familie tendenziell auf eine Kindeswohlgefährdung zustrebt, sondern umgekehrt: in der skandalösen Familie kristallisiert sich als Extrem, dass wir um die Unmöglichkeit eines permanenten Schutzes des Kindes wissen. Seit dem 18. Jahrhundert werden den Eltern von Seiten der Behörden Schuldgefühle eingeimpft, schreibt der französische Historiker Philippe Ariès (1994). Da das Kind in der Gesellschaft immer schon zugleich gefährlich und gefährdet ist, muss es in eigens dafür vorgesehene Schutzräume überstellt werden, die aber nie lückenlos funktionieren. Für die Soziologin Doris Bühler-Niederberger (2005) zeigt sich in dem daraus resultierenden Schuldbewusstsein gegenüber dem Kind eine gesellschaftliche *Macht der Unschuld*: Der Schutz des Kindes ist eine unendliche Aufgabe, mittels derer die Eltern nun auch zur Verantwortung gezogen werden können.

Die zweite Vorannahme, die in dem eingangs erwähnten Beispiel zum Tragen kommt, betrifft den Eingriff in die Familie selbst: Die Intervention erfolgt scheinbar wie aus heiterem Himmel.

Dabei wird jedoch vergessen, dass Inobhutnahmen und Herausnahmen in ihrer Häufigkeit zwar gestiegen sind, sie aber doch eher den Charakter des „letzten Mittels“ aufweisen. Sieht man sich die Zahlen für das Jahr 2008 an, so erfolgten bundesweit ca. 32.000 vorläufige Schutzmaßnahmen (Statistisches Bundesamt 2009c), während sich die gewährten Hilfen zur Erziehung auf ca. 517.000 Fälle summierten (Statistisches Bundesamt 2009a). Die Fälle, in denen gerichtliche Maßnahmen des Entzugs des elterlichen Sorgerechts (die so genannten Herausgaben) tatsächlich vollzogen wurden, lagen mit ca. 12.000 Fällen sogar noch niedriger (Statistisches Bundesamt 2009b). Gleichzeitig wird aus den zugänglichen Beschreibungen der Fälle deutlich, dass der Entscheidung, so massiv in die Familie einzugreifen, fast immer eine gemeinsame Geschichte von Vertreter/innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familie vorausgeht.

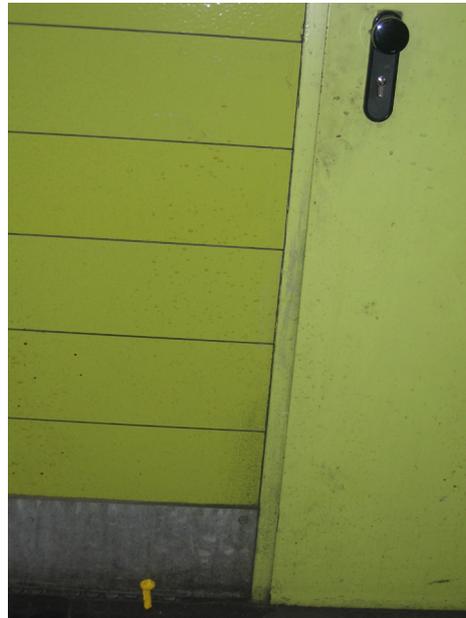


In den oben genannten Zahlen zeigt sich, dass Kindeswohlgefährdung ein Extrem des Versagens von Erziehung markiert. Will man aber die Art und Weise verstehen, wie das Beziehungsgefüge zwischen Jugendamt und Familie gestaltet ist, so muss man sich die große Bandbreite an Fällen ansehen, in der die Familien Hilfen und Kontrolle durch das Jugendamt erfahren. In einem laufenden Forschungsprojekt der Universitäten Kassel und Wuppertal untersuchen wir professionelle Interventionen in den privaten Kindes-Raum in ihrer organisationalen Logik und auch in ihrer Kindesorientierung. Wir fragen also danach, welche typischen Verläufe die Arbeit der Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Kinderschutzdienste etc. mit den Familien annehmen. Insgesamt scheint uns die Situation des Kindes in dieser Dynamik als wenig berücksichtigt - Ausnahmen bestätigen die Regel (Pluto et al. 2003). Jenseits seiner Mobilisierung durch die bereits genannte „Macht der Unschuld“ (und das heißt zumeist: in seiner Opferrolle) wird dem Kind öffentlich kaum eine Stimme zugemessen. Das mag zunächst auch einmal daran liegen, dass in der Regel Erwachsene die Öffentlichkeit einschalten und nicht das Kind. In einer vorliegenden Fallstudie ließ sich aber auch feststellen, dass die Person, die am seltensten mit den Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt kam, das Kind selbst war (Kotthaus 2006), auf das sich die Entscheidungen zur Gewährung erzieherischer Hilfen bezogen.

In unserer Forschung identifizierten wir vorläufig fünf Barrieren oder Unmöglichkeiten, denen sich die Arbeit mit den Familien und Kindern ausgesetzt sieht und der Rechnung getragen werden muss. Drei dieser Barrieren betreffen dabei die direkte Beziehung zwischen Familie und eingreifender Instanz, zwei weitere entstehen daraus, dass sich häufig ein ganzes Netz an Behörden, Organisationen und Fachkräften um den Einzelfall herum anlagert.

Die erste Barriere betrifft den Zugang zur Familie. Der *Zugang* zum privaten Raum wird sichergestellt, indem *nicht* in den privaten Raum eingedrungen wird. Gerade in kritischen Fällen kann es sein, dass man nicht mit den Eltern spricht, da die eingreifenden Fachkräfte befürchten, dass sie sich damit nun erst recht unbeliebt machen und die Eltern die Kooperation sofort einstellen. Dieses Problem kann sich potentiell - je nach der individuellen Geschichte - auch verschärfen, etwa wenn die Familie schon negative Erfahrungen mit dem Jugendamt gemacht hat.

Eng damit verbunden ist das Problem des *Vertrauens*, dass sich über die Zeit zwischen Professionellen und Familie entwickelt und zur Barriere werden kann. Um einzelne Fortschritte in der Arbeit mit den Eltern oder dem Kind sicherzustellen und die Klienten »bei der Stange zu halten«, mögen die Fachkräfte von unangenehmen Maßnahmen absehen.



Als dritte Unmöglichkeit mag dazu kommen, dass man in solchen Fällen auch vom vorgesehenen Ablauf der Intervention absieht. So wird man in einzelnen Fällen, die auch vielleicht auch eines besonderen Aufwands bedurften, um zu ihnen Zugang zu erhalten, nicht mehr immer mit zwei Personen in den Familien vorbeischaun, sondern das gesetzlich gebotene Mehraugenprinzip umgehen. Es muss dann also der Diskrepanz zwischen einer *Standardisierung* der Intervention und den Erfordernissen des Einzelfalls Rechnung getragen werden, indem z.B. die Standardisierung außer Kraft gesetzt wird.

Die vierte Unmöglichkeit betrifft die Beteiligung zu vieler Instanzen an den Fällen. Was zunächst als Möglichkeit der Objektivierung und feinteiliger Kontrolle erscheint, kann auch zur Verschiebung von Verantwortlichkeiten und Interventionsblockaden führen. Der in den Medien viel diskutierte Fall „Kevin“ etwa war geradezu dadurch gekennzeichnet, dass von direkt zuständigen Professionellen wie Kinderärzten, Sozialarbeitern des Jugendamts und der Suchthilfe bis zu nicht zuständigen aber politisch verantwortlichen Akteuren wie etwa dem zuständigen Sozialdezernat und dem Oberbürgermeister sämtliche denkbaren

Akteure Kontakt zu der Familie hatten. Der tödliche Ausgang lässt vermuten, dass unter Umständen *zu viele Köche* beteiligt sein können und es daher zu einem Bumerang-Effekt kommen kann.

Die fünfte Barriere resultiert schließlich auch aus eben jener Tatsache, dass in den seltensten Fällen bloß eine Organisation mit ihren Fachkräften Kontakt zu den Familien hatte. Sie betrifft das Problem der in der Arbeit gewonnenen Informationen über die Klienten. Zwar ist eine umfassende Dokumentation unerlässlich, dennoch steht die einzelne Fachkraft vor dem Problem, dass nicht alle Daten selbst erhoben wurden. Meldet etwa eine Erzieherin eines Kindergartens einen möglichen Fall von Kindeswohlgefährdung, so übermittelt sie in der Regel auch ihre eigenen schriftlichen Dokumentationen an das Jugendamt. Umgekehrt muss sich der Sozialarbeiter auf das medizinische Wissen eines Kinderarztes in der Beurteilung des körperlichen Zustands des Kindes verlassen. Sally Holland (2001) konstatierte in einer Untersuchung in England, dass die Fachkräfte in Kinderschutzeinrichtungen zwar über ein ausführliches und lebhaftes Vokabular zur Beschreibung der Eltern verfügten, die Beschreibungen der Kinder jedoch häufig nahezu textidentisch mit Passagen aus Standardwerken der Entwicklungspsychologie waren. Fachkräfte stehen also vor dem Problem, dass sie nicht einfach Daten erheben und interpretieren, sondern dass sie häufig *Interpretationen interpretieren*. Damit entsteht fasst immer ein Informationsdefizit, denn die Übersetzung von Daten in eine für andere Fachkräfte verständliche Sprache zwingt möglicherweise dazu, spezifische Informationen zu vernachlässigen.

Welche Schlüsse lassen sich aus der Diskussion dieser beiden Vorannahmen nun ziehen? Zunächst einmal muss in der professionellen und gesellschaftlichen Beurteilung von Situationen extremer Sozialisationsbedingungen berücksichtigt werden, dass der private Raum per se nicht unproblematisch ist. Der private Raum ist von Anfang an auch ein dunkler Raum, der sich durch Gewalt und Machtverhältnisse auszeichnet. Als Ort des Rückzugs lebt er von der Fiktion, ein besserer, persönlicherer Raum zu sein. Um als solcher in Erscheinung zu treten, bedarf es aber jeder Menge Arbeit - und diese Arbeit kann immer mal wieder scheitern. Die Fälle von Kindeswohlgefährdung zeugen davon.

Daraus folgt nicht etwa die Forderung, der Familie sei nun viel stärker mit staatlicher Kontrolle auf den Leib zu rücken. Denn auf der anderen Seite sehen sich die verantwortlichen Instanzen mit ihren eigenen Dilemmata konfrontiert, bestimmte zum Teil gesetzlich vorgegebene Maßnahmen zur Hilfe und Sicherung der familiären Situationen zu ergreifen, von denen Sie aber auch wieder abweichen müssen, um im Einzelfall konstruktiv Hilfe zu leisten oder die Kooperationsbereitschaft der Familie aufrecht zu erhalten. Damit gerät aber die Effektivität des Eingriffs selbst in Gefahr. Wie problematisch diese Barrieren tatsächlich sind und wie sie von den Fachkräften bearbeitet oder umgangen werden, ist erst noch zu untersuchen. Auch hier dürfte das Ergebnis nicht lauten, dass die professionellen Interventionen unmöglich sind, sondern dass sie eher einen tastenden Suchprozess nach der je besten Lösung darstellen und sich im Bewußtsein ihrer strukturellen Bedingungen viel stärker als Moderation denn als Rettung verstehen.



Lars Alberth
Soziologe an der Bergischen Universität Wuppertal



Steffen Eisentraut
Politik- und Medienwissenschaftler an der Bergischen Universität Wuppertal

Forschungsprojekt der Bergischen Universität Wuppertal und Universität Kassel: *Sozialsystem, Kindeswohlgefährdung und Prozesse professioneller Interventionen (SKIPPI)*.
Homepage: <http://www.projekt-skippi.net>

- Literatur:**
 Ariès, Philippe (1994): *Das Kind und die Straße - von der Stadt zur Anti-Stadt*. In: *Freibeuter, Vierteljahrszeitschrift für Kultur und Politik*, 60: 75-94.
 Bühler-Niederberger, Doris (2005): *Macht der Unschuld. Das Kind als Chiffre*. Wiesbaden: VS Verlag.
 Donzelot, Jacques (1980): *Die Ordnung der Familie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
 Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
 Holland, Sally (2001): 'Representing Children in Child Protection Assessment.' In: *Childhood* 8(3): 322-339.
 Kotthaus, Jochem (2006): *Kindeswohl und Kindeswille in der Jugendhilfe. Zur Beteiligung von Kindern an Entscheidungen in den erzieherischen Hilfen*. Unveröffentlichte Doktorarbeit, Bergische Universität Wuppertal.
 Pluto, Liane, et al. (2003): *Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen - Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie*. München: DJJ.
 Statistisches Bundesamt (2009a): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2008. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige*. Revidierte Ergebnisse. Wiesbaden.
 Statistisches Bundesamt (2009b): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2008. Pflegeschäften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen*. Revidierte Ergebnisse. Wiesbaden.
 Statistisches Bundesamt (2009c): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2008. Vorläufige Schutzmaßnahmen*. Revidierte Ergebnisse. Wiesbaden.

urteil

Regelsätze nicht mit Menschenwürde vereinbar

Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2010 eine neue Regelsatzbemessung durchführen muss. Das ist nicht nur eine Ohrfeige für den Gesetzgeber, es bedeutet auch, dass die Regelsatzleistungen für Millionen von ALG-II-Bezieher/innen fünf Jahre lang auf Basis intransparenter Kürzungen und fehlerhafter Hochrechnungen berechnet und ausgezahlt wurden.

Es bemängelt es vor allem die Berechnungen, Kürzungen und die Ableitung des Kinderregelsatzes aus dem bereits fehlerhaften Erwachsenenregelsatz. Im Einzelnen kritisiert das Bundesverfassungsgericht folgende Aspekte:

1. Die Bewertung „nicht relevanter Ausgaben“ bei den Kürzungen, die vom Ausgabeverhalten derer, die die untersten 20 Prozent der Nettoeinkommen beziehen, darf nur dann erfolgen, wenn diese Ausgaben anderweitig gedeckt werden oder nicht notwendig sind. Dies muss empirisch begründet werden. Die Höhe der Abschläge (z.B. 15 Prozent bei Strom) und die Ausgabepositionen (Maßkleidung, Segeflugzeuge und Ähnliches) wurden nicht empirisch belegt. Das Bildungswesen ist völlig unberücksichtigt geblieben. Daher ist die Ermittlung der Regelleistungen von 345 Euro bereits nicht sachlich gerechtfertigt.

2. Die Leistung, die auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 ermittelt wurde, wurde anhand des aktuellen Rentenwertes hochgerechnet. Damit wurden unterschiedliche Datengrundlagen verwendet, was gewissermaßen zu völliger Verwirrung führt.

3. Die Festlegung des Kinderregelsatzes erfolgt zum einen auf Basis des empirisch nicht ausreichend begründeten Erwachsenenregelsatzes. Was aber noch bedeutsamer ist, dass das BVerfG bestätigt, dass die Ableitung von 60 Prozent nicht vertretbar sei. Dies schließt hilfebedürftige Kinder von Lebenschancen aus, da Bedarfe wie Schulbücher, Taschenrechner und Schulhefte völlig unberücksichtigt geblieben seien. Zudem sei keine Differenzierung des Bedarfs nach kleineren und größeren Kindern vorgekommen.

Pressemitteilung des VAMV-Bundesverbands vom 9. Februar 2010

Vollversion auf www.vamv.de/Presse

Impressum:

Informationen für Einelternfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Peggi Liebisch, Sabina Schutter

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
1. Juni 2010

politik

Von Lohnlücke und Lohnabstand: Der Equal Pay Day

Mit unvergleichlicher Leidenschaft wird um den Lohnabstand gestritten. Von spätrömischer Dekadenz bis hin zur Konfusion von „Brutto“ und „Netto“ reicht die Rhetorik, die verwendet wird um abzusichern, dass diejenigen, die arbeiten mehr Geld haben als diejenigen, die es nicht tun (können). Hierbei geht es um den Abstand zwischen Löhnen und Sozialleistungen und nicht selten wird dabei vermischt, dass die soziale Absicherung, das Existenzminimum, nicht dazu dient, Menschen zum Arbeiten anzureizen, sondern dazu Menschen zu ermöglichen, an Gesellschaft teilzuhaben. Doch zurück zu den Abständen. Die Leidenschaft, mit der gestritten wird, dass vier Millionen Menschen keinen Cent zuviel bekommen, steht in keinem Verhältnis zur recht verhaltenen Debatte über die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern.

Interessant: je nach Berechnungsgrundlage verdienen Frauen etwa 23 Prozent weniger als Männer. Nicht, weil sie weniger leisten, weil sie schlechter sind, weil sie weniger talentiert sind oder einfach faul. Sie verdienen weniger, weil sie Frauen sind. der Fachausdruck dafür lautet: Gender Pay Gap. In Arbeitszeit ausgedrückt bedeutet das, dass für Frauen das neue Arbeitsjahr erst am 28. März 2010 beginnt, denn so lange müssen sie länger arbeiten, um die Lohnlücke aufzufüllen. Ganz schön lange muss frau arbeiten, um auf das gleiche Jahresgehalt zu kommen. Zeit ist zwar relativ, aber im Verhältnis zum Lohn ist die Zeit eine feste Größe. Also bringt es nichts, einfach drei Monate länger zu arbeiten, denn die fehlen ja dann im neuen Jahr.

Die Gründe für die Lohndiskriminierung von Frauen sind verschiedenen Bereichen zu suchen:

1. Arbeit, die überwiegend von Frauen erledigt wird, ist schlechter bezahlt, als Arbeit, die überwiegend von Männern erledigt wird. In Ausbildungsberufen wird das zwar inzwischen aufgeweicht, jedoch gilt immer noch: Pflegeberufe, Erziehungsberufe, Dienstleistungen sind schlechter bezahlt als technische Berufe oder die Arbeit als Ingenieur.
2. Männer arbeiten zu höheren Anteilen in Führungspositionen und werden dort besser bezahlt. Wenn sie Nachwuchs suchen, dann gern

jemanden, der „ins Team passt“, also einen Mann. Das ist nicht böswillig, Mann ist halt gern unter sich.

3. Besonders in Branchen, die durch Selbstständigkeit geprägt sind, verhandeln Frauen weniger Gehalt. Dies gilt für Grafikerinnen, Architektinnen oder Beraterinnen.
4. Frauen unterbrechen ihren Beruf häufiger wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Dadurch erleiden sie finanzielle Nachteile und auch Karrierechancen verstreichen ungenutzt.
5. Eine Vielzahl von weichen Faktoren, die mit Wertschätzung, Selbstdarstellung und Durchsetzung zu tun haben führen dazu, dass die Arbeit von Frauen weniger Geld einbringt. Hier beißen sich so genannte „soft skills“, die Frauen zugeschrieben werden, wie Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke, mit dem Verhalten, das bei Lohnverhandlungen gefordert wird. Eine Frau, die sich durchsetzt wie ein Mann wird als „Mannweib“ gebrandmarkt, tut sie es nicht, ist sie nicht führungsstark.

Es scheint möglich zu sein, festzulegen wie groß der Abstand zwischen Grundversicherungsleistungen und Niedriglöhnen sein muss. Dies ist kein Plädoyer für die Senkung von Regelsätzen. Aber wenn es möglich sein kann, diesen Abstand politisch zu beeinflussen, kann es nicht so schwer sein, den Lohnabstand zwischen Frauen und Männern zu minimieren. Die Ursachen sind bekannt, der politische Wille ist da, die Umsetzung ist noch mangelhaft. (sab)

Neu: Fall(en)- management und ABC Kinderarmut

Zwei aktuelle Veröffentlichungen hat der VAMV-Bundesverband herausgegeben:

- Fall(en)management für Alleinerziehende im SGB II (steht zum Download unter www.vamv.de bereit).
- ABC der Kinderarmut: Broschüre zum Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Bestellung unter www.vamv.de).

presse

Heute ist Silvester - für Frauen

Bis zum 26. März 2010 müssen Frauen arbeiten – erst dann haben sie für 2009 genauso viel verdient wie Männer. 23 Prozent beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern, der so genannte

„Gender pay gap“- das ist der Unterschied des durchschnittlichen Bruttostundenlohns. Das heißt, dass Frauen fast ein Viertel weniger verdienen als Männer. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) hält dieses Silvester für keinen Grund zum Feiern.

Je nach Branche unterscheidet sich diese Lücke. Besonders benachteiligt sind Frauen in freien Berufen ohne Tarifbindung und diejenigen, die in frauenspezifischen Branchen arbeiten. Selbst Hochschulabsolventinnen verdienen bei gleicher Qualifikation weniger als ihre männlichen Kollegen. Am Equal Pay Day, der dieses Jahr am 26. März stattfindet, gehen Frauen mit roten Taschen auf die Straße, um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu fordern.

„Es ist ein Skandal, dass in einer modernen Gesellschaft Geschlecht immer noch zu Lohnunterschieden führt. Deutschland bildet eins der Schlusslichter im europäischen Vergleich. Die Situation der Lohnungleichheit wird verschärft durch die schlechtere Besteuerung – was sowohl verheiratete Frauen betrifft als auch Alleinerziehende, die zu 90 Prozent Frauen sind. Während die Ehefrau sich mit Steuerklasse V selbst überverteilt, wird auch die Alleinerziehende in der Steuerklasse II nur minimal entlastet. Beides führt zu Frauenarmut“, so Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Der VAMV kritisiert das Fehlen verbindlicher Gesetzesvorgaben zur Abschaffung der Lohndiskriminierung. „Freiwillige Vereinbarungen haben zu freiwilliger Untätigkeit geführt oder allenfalls zu symbolischen Maßnahmen. Es ist Zeit zu Handeln“ schließt Edith Schwab, VAMV-Bundesvorsitzende und Fachanwältin für Familienrecht.

Pressemitteilung des VAMV-Bundesverbands vom 26. März 2010

aktuell

Höchstens 50 Fälle pro Person

Aktuelle Änderungen im Vormundschaftsrecht: Der persönliche Kontakt des Vormunds und die Begrenzung der Fallzahlen in der Amtsvormundschaft sollen gesetzlich geregelt werden. Der VAMV hat zum Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgegeben.

Öffentlich in den Medien diskutierte Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen haben den Gesetzgeber zur Untersuchung der Begleitumstände veranlasst. In diesem Zusammenhang geriet auch die Praxis der Amtsvormundschaft in die Kritik. Dies führte zu einem Referentenentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrechts, der konkrete Vorgaben zum persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel macht und eine Begrenzung der Fallzahlen in der Amtsvormundschaft

auf 50 Vormundschaften je Mitarbeiter/in vorsieht. In einer am 15. März zu diesem Entwurf abgegebenen offiziellen Stellungnahme beurteilt der VAMV die vorgesehenen Regelungen als grundsätzlich sinnvoll, aber ergänzungsbedürftig. Neben der Quantität des Kontaktes muss auch die Qualität geregelt und um Vorschriften für die Qualifikation und persönliche Eignung des Vormunds ergänzt werden.

Der VAMV kritisiert, dass sich die Debatte im Kinderschutz auf die Abwendung extremer Fälle von Kindeswohlgefährdung konzentriert und mahnt an, dass darüber die allgemeinen Aufgaben der Vormundschaft nicht in den Hintergrund treten sollten. (Vollständige Stellungnahme: www.vamv.de/stellungnahmen.html) (sig)

Gleich oder nicht gleich erben?

Der Gesetzgeber muss die erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder, die vor dem 1. Juli 1949 geboren wurden, neu regeln. Der VAMV-Bundesverband wird bis Mitte April 2010 dazu Stellung nehmen.

Der Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder liegt derzeit den Ländern und Verbänden vor. Er soll die noch vorhandene erbrechtliche Ungleichbehandlung nichtehelicher Kinder, die vor dem 1. Juli 1949 geboren wurden, beseitigen. Für diese besteht noch heute eine im Nichteilengesetz verankerte Ausnahme: Sie gelten nach altem Recht als nicht mit ihren Vätern verwandt und erben deshalb nichts. Eine hiergegen gerichtete Individualbeschwerde einer Betroffenen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte am 28. Mai 2009 Erfolg und löste damit Handlungsbedarf beim deutschen Gesetzgeber aus. Zur Erinnerung: Erst 1998 wurden im Rahmen der großen Kindschaftsrechtsreform eheliche und nichteheliche Kinder auch im Erbrecht gleichgestellt.

Entgegen seiner eigenen klar formulierten Zielsetzung sieht der Entwurf jedoch mitnichten eine völlige Beseitigung dieser Ungleichbehandlung vor: Durch eine Härtefallregelung will er die betroffenen nichtehelichen Kinder im Verhältnis

zu den hinterbliebenen Ehefrauen und Lebenspartnern [sic!] mit einem Nacherbanspruch abspesen. Das bedeutet, dass die nichtehelichen Kinder erst nach dem Tod der Ehefrauen und Lebenspartner erben können. Obwohl der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil darauf hinweist, dass der Schutz des Vertrauens des Erblassers und seiner Familie dem Gebot der Gleichbehandlung nichtehelicher und ehelicher Kinder unterzuordnen ist, tut der Entwurf genau das Gegenteil: Er schützt im Rahmen einer Härtefallregelung das Vertrauen der hinterbliebenen Ehefrauen und Lebenspartner und stellt es über die Interessen der nichtehelichen Kinder.

Der VAMV-Bundesverband wird sich in seiner Stellungnahme und auch in der Öffentlichkeit dafür einsetzen, dass die vor dem 1. Juli 1949 geborenen nichtehelichen Kinder künftig eine volle erbrechtliche Gleichstellung erhalten. (sig)

statistik

Mehr pro Kind

Auf der Wunschliste von finanziellen Unterstützungsleistungen für Familien nennen Alleinerziehende eine Kindergrundsicherung von 300 bis 400 Euro an erster Stelle, so Forsa. Das Familienforschungsinstitut Baden-Württemberg hat ein neues Sonderheft zu Alleinerziehenden veröffentlicht, das diese Forsa Daten enthält. Über 80 Prozent der Alleinerziehenden finden, dass die Politik zu wenig tut, um Familien zu unterstützen und die überwiegende Mehrheit von Paarfamilien und Alleinerziehenden ist der Meinung, dass Alleinerziehende mehr finanzielle Unterstützung benötigen. Das hat seinen Grund:

Alleinerziehende sind in Baden-Württemberg zu 67 Prozent erwerbstätig. Trotzdem ist über die Hälfte dauerhaft von Armut gefährdet. Das heißt, ein nicht geringer Anteil ist trotz Arbeit arm.

80 Prozent der Alleinerziehenden verbinden ihre Rolle als Alleinverdiener/in mit besonderem Stress und im Vergleich zu Paare berichten sie überdurchschnittlich häufig von finanziellen Problemen (60 Prozent Alleinerziehende vs. 33 Prozent Mütter od. Väter mit Partner/in).

Die Kinderbetreuung bleibt das Thema, mit dem die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden, und damit ein Weg aus der Armut, steht und fällt. 43 Prozent der Alleinerziehenden geben an, dass sie ihre Arbeitszeit ausweiten würden, wenn sie die Kinderbetreuung besser organisiert bekämen. Die Daten verdeutlichen, dass die VAMV-Politik die Ziele vertritt, die für Alleinerziehende wichtig sind. Wenn die Regierungsverantwortlichen nachziehen, würde sich die Situation erheblich verbessern.

Eine Memo an Bundesregierung: Kindergrundsicherung, steuerliche Gleichbehandlung, mehr Kinderbetreuung = weniger Alleinerziehende in Armut. (sab)



VAMV

Termine

12. April 2010: Bundespräsident Horst Köhler empfängt die Vertreter/innen der AGF, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienverbände, zu einem Gespräch über die Themen Bekämpfung von Kinderarmut, Demografischer Wandel und Familien mit Migrationshintergrund.

14./15. Mai 2010: ENoS, European Network of Single Parent Families: Das jährliche Treffen der europäischen Alleinerziehenden-Organisationen findet dieses Jahr in Bozen/Südtirol statt. Eingeladen hat die Südtiroler Plattform für Alleinerziehende, die das Treffen zusammen mit einer Tagung zum Thema Kinderarmut „Und raus bist du ... – wie „reich“ sind unsere Kinder wirklich?“ durchführt.

4.-6. Juni 2010: VAMV-Fachtagung „Ganz die Mama - Politisierung von Jugendlichen in Einelternfamilien“ und Bundesdelegiertenversammlung in Stuttgart. Fachvorträge zu Jugendlichen und Partizipation im Generationenverhältnis halten Veit Polowy, Soziologe M.A., Universität Leipzig, Dr. Eva-Verena Wendt, LMU München und Elke Michauk, Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin aus Berlin.

23. Juni 2010: Workshop in Kooperation von AWO, ZFF und VAMV zum Thema „Kindergrundsicherung“ in der Fokuswoche des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Vorträge von Dr. Irene Becker und Dr. Jürgen Borchert.



Am 1. März 2010 empfing Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder die Vertreter/innen der Familienverbände zu einem einführenden Gespräch über die Themen Kinderarmut, Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte für Kinder und Evaluation der Familienleistungen. (v.l.n.r.) Dr. Insa Schöningh (EAF), Barbara König und Vorsitzende Merkel (ZFF), Elisabeth Bußmann (FDK), Dr. Kristina Schröder, Edith Schwab und Peggi Liebisch (VAMV), Sven Iversen (AGF), Christel Riemann-Hanewinkel (EAF), Siegfried Stresing (DFV), Carolin Boesing (FDK), Dr. Albin Nees (DFV).

VAMV

Personalia

Sabina Schutter, Soziologin, von 2005 bis 2010 Wissenschaftliche Referentin beim VAMV-Bundesverband, trat Anfang April ihre neue Stelle als Grundsatzreferentin am Deutschen Jugendinstitut München in der Abteilung Familie und Familienpolitik an. Sie stellte gerade ihre Dissertation „Richtige Kinder - von heimlichen und folgenlosen Vaterschaftstests“ fertig, die im Laufe des Jahres 2010 veröffentlicht werden wird.

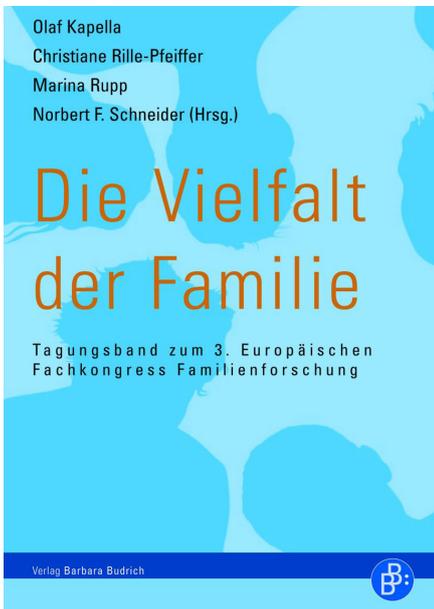
Ihre Nachfolgerin ist Irina Kroeske, Literatur- und Sprachwissenschaftlerin. Sie wird für die Themen Armutsforschung, Sozialrecht, Geschlechtergerechtigkeit, Bildung und Statistik zuständig sein. Irina Kroeske wird außerdem die Co-Redaktion der Informationen für Einelternfamilien und eine der Redaktionsfunktionen beim Portal „die-alleinerziehenden“ übernehmen.

Das Familien- und Kindschaftsrecht wird weiterhin von Sigrid Andersen bearbeitet, die seit 2008 beim VAMV-Bundesverband als Wissenschaftliche Referentin tätig ist. Sie wertet einschlägige aktuelle Urteile für die VAMV-Urteilsdatenbank auf www.vamv.de aus und ist Portalsredakteurin auf dem Portal „die-alleinerziehenden“.

Bücher

Neues zur Familienforschung Trennungsschmerz

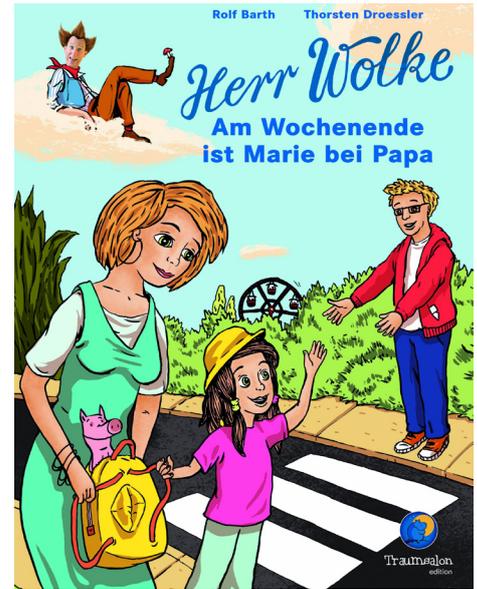
Der europäische Fachkongress für Familienforschung fand 2008 unter dem Titel „Vielfalt der europäischen Familie“. Die Dokumentation dazu erschien Ende 2009. Ein umfassender Überblick über recht aktuelle Themen der Familienforschung bieten einen Einblick für Fachwelt und Laien. Dabei ist der Band in verschiedene Themengebiete aufgeteilt, wie Familienbilder, Geschlechtsrollen und Globalisierung. Etwas zu kurz kommt die Kindheitsforschung, aber sie ist ja auch kein originäres Thema der Familienforschung.



Unbedingt lesenswert sind die Beiträge der bekannten Geschlechterforscher/innen Meuser und Helfferich, die beide einen differenzierten Einblick in die aktuelle Väterforschung bieten, dabei jedoch kritisch orientiert bleiben. Was die Frauenforschung mit der Familienforschung zu tun hat behandelt der Beitrag von Danilea Grunow und bietet gleichzeitig einen knappen Überblick der Frauenforschung. Die Familienforschung ist seit der Jahrtausendwende durch die politische Debatte über die Familien stärker in das öffentliche Interesse geraten und nutzt dies auch in diesem Band, um nicht nur die Vielfalt der Familie sondern auch die Vielfalt der Familienforschung darzustellen. (sab).

Olaf Kapella, Christiane Rille-Pfeiffer, Marina Rupp, Norbert F. Schneider (Hrsg.), Die Vielfalt der Familie, Tagungsband zum 3. europäischen Fachkongress Familienforschung, Verlag Barbara Budrich.

Als sich Maries Eltern trennen, ist sie traurig und fragt sich, ob sie Schuld daran hat. Und genau dafür ist Herr Wolke zuständig: Er interessiert sich dann für die Kinder, wenn die Eltern zu sehr mit sich selbst beschäftigt sind. Er nimmt Marie mit auf seiner Elefantenwolke und überzeugt sie, dass ihre Eltern sie beide lieben, auch wenn sie nicht mehr zusammen leben. Text und Illustration von Herrn Wolke sind in einer Art kindlichem Realismus gehalten, was an Fernsehsendungen erinnert, die sich mit allen möglichen Themen befassen - so wie Herr Wolke sich den verschiedensten Nöten von Kindern annimmt. Erwachsenen fehlt daher eventuell ein ästhetischer Aspekt bei diesem Buch, doch Kinder ab 4 Jahren können sich gut mit den Inhalten identifizieren, sind vor allem von der Elefantenwolke, der Traumzaubermaschine und Herrn Wolkes Baumhaus fasziniert. (peg)



*Rolf Barth, Thorsten Droessler
Herr Wolke. Am Wochenende ist Marie bei Papa,
edition Traumsalon, Berlin.*

Internet -Portal: Désirée Nick auf dem Promi-Thron:

Im Februar stand Désirée Nick uns für das Portal die-alleinerziehenden.de Rede und Antwort. Scharfzüngig und direkt wie wir die Schauspielerin und Entertainerin kennen, hat sie all unsere Fragen zum Thema „allein erziehen“ beantwortet. Sie dadurch auch ein paar kleine Einblicke in ihr Leben als Alleinerziehende und gab Familienministerin Kristina Schröder zu guter Letzt einen Rat mit auf den Weg.

Hier ein Auszug aus dem Interview:

Wie schaffen Sie den Spagat zwischen Beruf und Privatleben?

Frage ich mich auch.... Gott sei dank gibt's eine Großmutter. Mir tun diejenigen Leid, die Betreuung kaufen müssen, denn bei uns daheim gibt's zumindest Liebe noch immer gratis. Für die anderen ist Betreuung ja Arbeit, da kann man Glück oder Pech haben und wehe, wenn man nicht zahlungsfähig ist. Alles eher trübe Perspektiven also...

Was möchten Sie Ihren Kindern mit auf ihren Lebensweg geben?

Dass es sich lohnt, zu kämpfen, und dass das Leben lebenswert ist... Nur wer selbst das Ruder in die Hand nimmt, bleibt eigenverantwortlich und lernt Verantwortung zu tragen. (mar)



Das gesamte Interview haben wir unter http://www.die-alleinerziehenden.de/desiree_nick veröffentlicht.

Foto: © Manfred Baumann